

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Lieferungen und Leistungen des Volkssolidarität Pößneck e.V. erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen. Mit Aufgabe der Essensanmeldung kommt ein Vertrag zu den nachfolgenden Regelungen zustande. Abweichungen von diesen AGB bedürfen stets der Schriftform.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Die umseitigen Angebote stellen ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von zubereiteten Speisen dar. Sobald die Bestellung durch die Kunden bei uns eingegangen ist, gilt der Vertrag als zustande gekommen und der Besteller erkennt die allgemeinen Geschäftsbedingungen als Vertragsbestandteil an. Sollte die Bestellung die Verköstigung von Minderjährigen zum Inhalt haben, so gelten die gesetzlichen Vertreter als Vertragspartner.

a) Die Bestellung eines Mittagmenüessens muss spätestens bis zum angegebenen Datum (Speiseplan bzw. System) erfolgen. Die Wiederaufnahme der Essenlieferung nach vorheriger Abmeldung (z.B. Abmeldung aufgrund Krankheit) muss spätestens bis 12.00 Uhr des Vortages, ab dem wieder geliefert werden soll, bei uns eingehen. Aktualisierungen im Krankheitsfall können noch bis 7.30 Uhr am Liefertag erfolgen.

b) Für Bestellungen in Kindertagesstätten hat die Bestellung für Mittagessen / Vesper bis spätestens 12.00 Uhr am Vortag des Liefertermins zu erfolgen. Die Vorauswahl erfolgt in der Regel 14 Tage im Voraus. Aktualisierungen im Krankheitsfall können nur bezüglich des Mittagessens noch bis 7.30 Uhr am Liefertag erfolgen.

c) Für Bestellungen in Schulen hat die Bestellung bis zum angegebenen Datum (Speiseplan bzw. System) zu erfolgen. Die Wiederaufnahme der Essenlieferung nach vorheriger Abmeldung (z.B. Abmeldung aufgrund Krankheit) muss spätestens bis 12.00 Uhr des Vortages, ab dem wieder geliefert werden soll, bei uns eingehen. Aktualisierungen im Krankheitsfall können noch bis 7.30 Uhr am Liefertag erfolgen.

Sofern das bestellte Menü nicht verfügbar ist, weil unser Unternehmen von unserem Lieferanten mit einem dazugehörigen Produkt ohne eigenes Verschulden nicht beliefert worden ist, kann der Volkssolidarität Pößneck e.V. vom Vertrag zurücktreten. Zudem sind durch unser umfangreiches Sortiment Änderungen in der Zusammenstellung der Gerichte sowie Preisänderungen möglich. Wir behalten uns den Austausch gegen gleichwertige Waren vor.

§ 3 Rücktritt / Widerruf

Der Rücktritt bzw. Widerruf vom Vertrag ist jederzeit, spätestens jedoch binnen der unter § 2 a) bis c) genannten Aktualisierungsfristen möglich.

Eine Abbestellung außerhalb der Fristen kann auf Grund der Beschaffenheit der bestellten Ware nicht mehr berücksichtigt werden. Der Anspruch auf die Leistungsvergütung seitens des Volkssolidarität Pößneck e.V. fort und das Essen kann in den betreffenden Einrichtungen in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr abgeholt werden. Für Menükunden erfolgt die Lieferung an die Bestelladresse.

§ 4 Lieferung

Die Lieferung der Speisen erfolgt durch unsere Mitarbeiter an die angegebene Lieferadresse. Die Mittagsmenüs werden zu den vereinbarten Zeiten an unsere Kunden geliefert. Die Belieferung der Kindertagesstätten und Schulen erfolgt bis 11.00 Uhr.

Bei Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbaren Ereignissen, wie zum Beispiel Schlechtwettereinbrüchen, Betriebsstörungen, behördlichen Anordnungen, Verkehrsunfall des beliefernden Fahrzeuges verlängern sich die Lieferzeiten. Wir sind dann um eine zeitnahe Auslieferung bemüht. Bei endgültigem Ausfall der Lieferung besteht der Vergütungsanspruch seitens des Volkssolidarität Pößneck e.V. nicht und der Vertrag gilt für diesen Tag als nicht zustande gekommen.

Besonderheiten, die den Auslieferungsort betreffen, wie Baustellen, versteckt gelegene Grundstückseinfahrten, Treppen über drei Etagen etc. sind bei der Bestellung anzugeben. Eine verspätete Lieferung berechtigt nicht zum Schadensersatz, Rückgabe oder Kaufpreisminderung.

§ 5 Mängelanzeige

Der Kunde gewährleistet die Entgegennahme und Prüfung der geordneten Waren. Offensichtliche Transportschäden sind sofort beim ausliefernden Mitarbeiter anzuzeigen. Anderweitige Mängel sind dem Volkssolidarität Pößneck e.V. telefonisch / persönlich / per E-Mail / unter Hinterlassung einer Telefonnummer anzuzeigen.

Dabei gelten unerhebliche Abweichungen der beschriebenen / abgebildeten Produkte von der gelieferten Ware als technisch bedingt und nicht als Mangel.

Bei persönlich oder telefonisch angezeigten Mängel wird sofort besprochen, ob das bemängelte Produkt bis zur Abholung aufzubewahren ist. Sollte die Mängelanzeige per Fax erfolgen, melden wir uns umgehend telefonisch beim Kunden und behalten uns die Vorgehensweise wie bei persönlicher oder telefonischer Mängelanzeige vor.

Die gelieferten Speisen sind zum sofortigen Verzehr nach Lieferung bestimmt. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Essenslieferung bis zum Verzehr ordnungsgemäß gelagert wird.

§ 6 Gewährleistung

Bei berechtigter Mängelanzeige wird das Entgelt für das gelieferte Produkt nicht erhoben.

Sollte der Mangel nachweislich durch unsachgerechte Lagerung bis zum Verzehr erfolgt sein, besteht kein Gewährleistungsanspruch seitens des Kunden.

§ 7 Thermoporten / Warmhaltebehälter / Ausstattungsgegenstände

Die Thermoporten und Styroporbehälter, in denen das Essen geliefert wird, sind Eigentum des Volkssolidarität Pößneck e.V. Diese verbleiben, sofern der Kunde dies wünscht bis zum nächsten Liefertag beim Kunden und werden durch den Mitarbeiter, der das Essen des nächsten Tages liefert, wieder mitgenommen. Die Leihgegenstände sind in einem ordnungsgemäßen sowie sauberen Zustand zu übergeben.

Der Kunde haftet für Schäden und Verlust der Thermoporten und Styroporbehälter, solange sie sich in seinem Besitz befinden. Die Kosten für entsprechende Neuanschaffungen werden in Rechnung gestellt. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, gibt er die Thermoporte bzw. den Styroporbehälter sofort an den ausliefernden Mitarbeiter zurück.

Gegenstände, die im Rahmen eines Partyservices zur Verfügung gestellt worden sind, verbleiben ebenfalls im Eigentum des Volkssolidarität Pößneck e.V.. Für Schäden haftet der Kunde, solange er sie im Besitz hat. Sie sind am nächsten Werktag gesäubert in den Küchen des Volkssolidarität Pößneck e.V. abzugeben, sofern keine Abholung durch unser Unternehmen vereinbart wurde.

Eventuelle Schäden sind dem entgegennehmenden Mitarbeiter unaufgefordert anzuzeigen.

§ 8 Zahlungsmodalitäten

Die Abrechnung der Lieferungen erfolgt monatlich für den zurückliegenden Kalendermonat und die Abrechnung von Partyservice-Leistungen nach erfolgter Lieferung. Die Rechnungen sind binnen zehn Tage nach Erhalt zahlbar. Sofern sich Unstimmigkeiten ergeben sollten, setzt sich der Kunde umgehend mit den Mitarbeitern unserer Essensverwaltung in Verbindung. Sollte die Rechnung nicht binnen einer Woche ab Erhalt reklamiert worden sein, gilt sie als anerkannt.

Sofern der Kunde mit der Zahlung des Rechnungsbetrages in Verzug sein sollte, werden wir eine Zahlungserinnerung versenden. Bei fortdauernden bzw. teilweisen Zahlungsverzug erfolgen Mahnschreiben. Die Mahngebühr für die 1. Mahnung beträgt 5,00 Euro und für jede weitere Mahnung 10,00 Euro. Sollte innerhalb der gesetzten Nachfristen keine Zahlungen erfolgen, steht es uns frei, die Angelegenheit unseren Rechtsanwälten zur Bearbeitung zu übergeben. Wir behalten uns vor, bei wiederholtem Zahlungsverzug bzw. unvollständigen Zahlungen die Essenlieferung für den Kunden bzw. dessen Kind einzustellen und diese erst wieder aufzunehmen, wenn sämtliche ausstehenden Forderungen beglichen sind und auch dann nur gegen Zahlung des durchschnittlichen Monatsbestellwertes im Voraus (Vorkasse).

Es besteht die Möglichkeit am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Kosten für Rückbuchungen, die durch ein Verschulden des Kunden entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Sollten zwei Lastschriften nicht eingezogen werden können, erfolgt automatisch die Umstellung auf Vorkasse. Gleiches gilt für Kosten für Nachforschungsaufträge zur Anschriftenermittlung. Alle Veränderungen der persönlichen Daten entsprechend der Versorgungsvereinbarung sind uns zwingend immer schriftlich einzureichen.

§ 9 Datenschutz

Die Adresse und die Bankdaten werden zur Bearbeitung des zustande gekommenen Vertrages gespeichert. Die Behandlung der Daten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Sie werden also vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Von uns beauftragte Rechtsanwälte oder Inkassounternehmen gelten nicht als Dritte in diesem Sinne.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist Pößneck.

§11 Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Volkssolidarität Pößneck e.V. aus dieser Vertragsbeziehung ist begrenzt auf den Wert der bestellten Ware, es sei denn, es liegt vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten durch den Volkssolidarität Pößneck e.V. vor.

§ 12 Schlußbestimmungen / Salvatorische Klausel

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des Vertrages zwischen dem Kunden und dem Volkssolidarität Pößneck e.V. nicht wirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Regelungen nicht berührt. An der Stelle der unwirksamen Klauseln soll gelten, was dem gewollten Zweck im legitimen Sinne am nächsten kommt.

Pößneck, den 14.07.2022